

Lintas Green Energy

Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister

Juli 2024

Lintas Green Energy GmbH
26122 Oldenburg
Alter Stadthafen 3B
Amtsgericht Oldenburg HRB 218397
USt-IdNr.: DE354311125
Geschäftsführer:
Peter Forch
Thorsten Böke
Sebastian Herzog

Vorwort

Lintas Green Energy hat sich zum Ziel gesetzt, den Übergang zu einer Zukunft mit erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Lintas Green Energy möchte die Welt zum Besseren verändern und strebt danach, seine Geschäfte auf die "richtige" Weise zu führen. Für Lintas Green Energy bedeutet dies, dass das Unternehmen mit seinen Lieferanten zusammenarbeitet und eine Kultur aufbaut, in der die „Mitarbeiter das Richtige tun, auch wenn niemand zuschaut“.

In Übereinstimmung mit Ihren Grundwerten verlangt Lintas Green Energy von seinen direkten Lieferanten, Auftragnehmern und Geschäftspartnern (Lieferanten), dass sie ihre Geschäfte verantwortungsvoll führen. Für Lintas Green Energy ist es wichtig, dass alle Aktivitäten und Geschäfte in der Lieferkette von Lintas Green Energy mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten in Einklang stehen.

Die Anforderungen in diesem Kodex wurden auf der Grundlage des UN Global Compact, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgelegt.

Lieferanten, die Lintas Green Energy Produkte oder Dienstleistungen liefern, müssen alle Gesetze und Vorschriften einhalten, die für die geografischen Grenzen ihres Unternehmens gelten, und sie müssen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten, auch wenn er einen höheren Standard vorsieht, als es die nationalen Gesetze oder Vorschriften verlangen.

Lintas Green Energy fordert den Lieferanten außerdem auf, seine eigenen Lieferanten ("Unterlieferanten") zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten zu verpflichten oder zu erklären, warum seine Unterlieferanten diesen nicht einhalten. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Tätigkeiten der Lieferanten, einschließlich Herstellung, Lieferung, Verkauf und Support. Er gilt für alle Lieferanten und Unterlieferanten, die von wesentlicher Bedeutung sind.

Die folgenden Lieferantengruppen sind in den Geltungsbereich des Verhaltenskodex einbezogen, müssen aber ihre Einhaltung des Codex nicht nachweisen:

- Consultingdienstleistungen im Bereich Engineering
- Anwalts- und Notariatsdienstleistungen, Steuerberatung
- Dienstleistungen für Fachplanungen, Kartierungen und Gutachtenerstellung

Es wird erwartet, dass alle anderen Lintas Green Energy-Lieferanten die Konformitätserklärung zum Verhaltenskodex für Lieferanten zurücksenden und darin angeben, welche Abschnitte der Lieferant gegebenenfalls nicht einhält. Es wird erwartet, dass die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten in alle neuen vertraglichen Verpflichtungen aufgenommen wird. Dazu kann es erforderlich sein, dass der Lieferant in der Lage ist, spezifische Dokumente vorzulegen, die seinen eigenen Status in Bezug auf verantwortungsbewusstes Handeln bestätigen.

Abschnitte des Verhaltenskodex für Lieferanten

1. Achtung der Menschenrechte

Die Lieferanten müssen die internationalen Menschenrechtsstandards gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte anerkennen und respektieren. Die Lieferanten vermeiden es, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte direkt zu verursachen oder zu ihnen beizutragen, und bemühen sich nach Möglichkeit, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit Lintas Green Energy durch ihre Geschäftsbeziehungen zu verhindern oder abzuschwächen.

2. Nicht-Diskriminierung

Die Lieferanten fördern eine faire Behandlung aller Mitarbeiter ohne Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Nationalität, Behinderung, politischer oder religiöser Überzeugung oder anderer Gründe, die nach dem nationalen Recht des Landes oder der Länder, in dem/denen der Auftrag ausgeführt wird, anerkannt sind.

Die Lieferanten setzen sich auch dafür ein, dass Mitarbeiter mit gleicher Qualifikation, Erfahrung und Leistung im Vergleich zu anderen, die die gleiche Arbeit unter ähnlichen Arbeitsbedingungen verrichten, gleiches Entgelt für gleiche Arbeit erhalten.

3. Kinderarbeit

Die Lieferanten dürfen keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren oder Kinderarbeit im Sinne der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) beschäftigen, keinen Nutzen aus Kinderarbeit ziehen und keine Jugendlichen unter 18 Jahren für gefährliche Arbeiten einsetzen.

4. Zwangs- oder Pflichtarbeit

Die Lieferanten verbieten Zwangs- oder Pflichtarbeit und stellen sicher, dass es den Arbeitnehmern freisteht, ihr Arbeitsverhältnis nach der vereinbarten Kündigungsfrist in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen oder dem Vertrag zu beenden. Als Arbeitgeber dürfen die Lieferanten von ihren Mitarbeitern nicht verlangen, dass sie Geld oder Ausweispapiere hinterlegen, um eine Beschäftigung zu erhalten.

5. Mindestlohn und Sozialleistungen

Die Zulieferer müssen:

- alle geltenden Lohn- und Arbeitszeitgesetze und -vorschriften einhalten, einschließlich derjenigen, die sich auf Mindestlohn, Überstunden und andere Vergütungsbestandteile beziehen, und alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen erbringen;
- sich bemühen, den Arbeitnehmern einen existenzsichernden Lohn zu zahlen und ihnen mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen;
- die Arbeitnehmer für Überstunden mit dem gesetzlichen Zuschlag entlohnen;
- allen Arbeitnehmern die Lohnstruktur und die Lohnperioden mitteilen;
- die Löhne pünktlich und korrekt zu zahlen;
- keine ungesetzlichen, nicht genehmigten oder disziplinarischen Lohnabzüge zulassen.

6. Arbeitszeiten

Die Lieferanten müssen die Arbeitszeiten in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Gesetzen und Industriestandards in Bezug auf Arbeitszeiten und Feiertage einhalten. Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Arbeits- und Ruhetage einhalten, und alle Überstunden müssen freiwillig geleistet werden.

7. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

In Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften müssen die Lieferanten die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter am Arbeitsplatz gewährleisten. Alle Gefahren und die sich daraus ergebenden Gesundheitsrisiken für die Mitarbeiter müssen ordnungsgemäß bewertet und die erforderlichen Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

8. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

Die Lieferanten respektieren die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen ihrer Mitarbeiter, wie sie in den geltenden Gesetzen und den IAO-Übereinkommen festgelegt sind.

9. Rechte der einheimischen Bevölkerung

Die Lieferanten respektieren die Rechte indigener und in Stämmen lebender Völker und deren soziale, kulturelle, ökologische und wirtschaftliche Interessen, einschließlich ihrer Verbindung mit Land und anderen natürlichen Ressourcen. Die Lieferanten sollten die Grundsätze der freien, vorherigen und informierten Zustimmung und der Partizipation befolgen, um eine breite Zustimmung indigener und in Stämmen lebender Völker zu ihren Aktivitäten zu erhalten.

10. Korruptionsbekämpfung

Die Lieferanten müssen sich an die höchsten Standards moralischen und ethischen Verhaltens halten, die lokalen Gesetze respektieren und sich nicht an korrupten Praktiken beteiligen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Erpressung, Betrug oder Bestechung.

11. Umwelt

Die Lieferanten müssen alle einschlägigen Umweltgesetze und -vorschriften ermitteln und einhalten, alle geltenden Lizenzen, Registrierungen und Genehmigungen aufrechterhalten und nach einem Umweltmanagementsystem arbeiten, das die Ressourceneffizienz und die Vorbereitung auf Notfälle gewährleistet.

12. Konfliktmineralien

Lieferanten von Zinn, Wolfram, Tantal, Gold und anderen Konfliktmineralien müssen eine verlässliche Bestimmung des Ursprungs und der Herkunft dieser Mineralien vornehmen. Unter dem Fall, dass diese Mineralien in Konfliktgebieten produziert oder aus solchen Gebieten bezogen werden, müssen die Lieferanten eine verstärkte Sorgfaltsprüfung durchführen, um eine Kontaminierung der Lieferkette durch Konfliktmineralien zu vermeiden, falls dies relevant ist.

Ich erkläre nach bestem Wissen und Gewissen, dass [Name Ihrer Organisation einfügen] den Verhaltenskodex für Lieferanten von Octopus Energy Generation (Version 2) vollständig einhält.

	Konformitätserklärung ausgefüllt von:
Name	
Rolle in der Organisation	
Datum	
Unterschrift	

Ich erkläre nach bestem Wissen und Gewissen, dass [Name Ihrer Organisation einfügen] den Octopus Energy Generation Supplier Code of Conduct (Version 2) teilweise einhält.

	Konformitätserklärung ausgefüllt von:
Name	
Rolle in der Organisation	
Abschnitte, die die Organisation derzeit nicht einhält	
Datum	
Unterschrift	

Oldenburg, 26.07.2024



Peter Forch



Thorsten Böke



Sebastian Herzog